

Die Teilnahme Ihres Kindes am Tutorium erfordert jedes Jahr eine erneute Anmeldung.

Erfolgt keine Rückmeldung, bedeutet dies automatisch die Abmeldung.

An die Eltern der
Silentiumsschüler/innen der Klassen 6

Bonn, Mai 2018

Sehr geehrte Eltern,

Ihr Kind hat im laufenden Schuljahr am Silentium für die Klasse 6 teilgenommen. Mit Beginn des kommenden Schuljahres wird Ihre Tochter/Ihr Sohn die Jahrgangsstufe 7 besuchen. Damit endet die Teilnahme am Silentium, das ausschließlich die Jahrgangsstufen 5 und 6 betreut.

Das PÄDA bietet auch den Kindern der anschließenden Klassenstufen der Sekundarstufe I täglich ab 14.00 Uhr die Möglichkeit, im Rahmen des Tutoriums Begleitung bei der Erstellung der Hausaufgaben oder zusätzliche Unterstützung zu erfahren. In kleinen Lerngruppen finden die Schüler/-innen in einem anregenden Lernumfeld unter fachlicher Anleitung und in Absprache mit den jeweiligen Fachlehrern Unterstützung bei den Hausaufgaben oder Prüfungsvorbereitungen. Darüber hinaus wird selbstständiges Lernen vermittelt. Weitere Informationen finden Sie auf unserer Homepage www.otto-kuehne-schule.de.

Sollten Sie für Ihr Kind auch im kommenden Schuljahr eine solche Betreuung in Betracht ziehen, bitte ich Sie, die beiliegende Anmeldung **bis zum 01.06.18** an uns zurückzugeben (zu Händen Frau Moritz, paeda@otto-kuehne-schule.de, Fax: 956650).

Die Zahl der Tutoriumsplätze ist begrenzt. Wir bitten daher um Ihr Verständnis, dass die Anmeldungen in der Reihenfolge des Eingangs angenommen werden. Bei zu großer Nachfrage wird eine Warteliste eingerichtet, da auch innerhalb des Schuljahres immer eine Fluktuation gegeben ist.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Klaus Otto Kühne

gez. Dr. Ursula Coester

Das Tutorium beginnt am **Donnerstag, 30.08.18.**

Kosten:

Die Kosten für das Tutorium betragen **99,00 €/Monat.**

Anmerkung zum neuen SEPA-Lastschriftverfahren **zu Ihrer Kenntnis:**

Die unserer Schule zugeteilte SEPA-Gläubiger-Identifikationsnummer ist die DE30ZZZ00000358038.

Die Monatsbeträge sind **12 x** zu zahlen:

Um den administrativen Arbeitsaufwand zu minimieren, werden die Beiträge für das Tutorium jeweils als Jahresbetrag errechnet. Dieser Betrag ist in 12 Monatsbeiträgen zu bezahlen (somit auch in den Ferienzeiten).

Kündigung:

Sie melden Ihr Kind mit der schriftlichen Anmeldung in der Regel **für ein Schuljahr an**, können aber das Tutorium mit einer **Frist von zwei Wochen** zu den folgenden Terminen **schriftlich kündigen:**

**zum 30.11. eines jeden Jahres,
zum 31.01. eines jeden Jahres,
zum 31.03. eines jeden Jahres.**

Wir bitten Sie jedoch dringend, dies nicht ohne vorherige Rücksprache mit uns zu tun.

Anmeldung:

Bitte übersenden Sie uns Ihre Anmeldung **umgehend, spätestens jedoch bis zum 01.06.18** per Post zu Händen Frau Moritz (gerne auch per Mail oder Fax: 956650) oder lassen Sie diese durch Ihr Kind persönlich bei Frau Moritz in der Verwaltung abgeben.

Bei kurzfristiger Abwesenheit vom Tutorium

... bitte ich Sie um eine Mail: tutorium@otto-kuehne-schule.de.

Freundliche Grüße

Otto-Kühne-Schule Godesberg

gez. Dr. Ursula Coester
Leiterin des Tutoriums

Anmeldung zum Tutorium

Hiermit melde ich meine Tochter/meinen Sohn

_____, Klasse _____,

Anschrift: _____,

Telefon: _____,

E-Mail: _____

verbindlich zum PÄDA-Tutorium im Schuljahr 2018/19 an.

ABBUCHUNGS AUFTRAG für Bankeinzugsverfahren

Ich ermächtige die Otto-Kühne-Schule Godesberg GmbH widerruflich, die Kosten für das Tutorium mittels **Lastschrift** einzuziehen und bestätige die Vorankündigung mit meiner Unterschrift:

Konto-Inhaber: _____

IBAN: _____

SWIFT BIC: _____

Bank: _____

Datum, Unterschrift

Sehr geehrte Eltern,

hiermit möchten wir Sie erneut darüber in Kenntnis setzen, dass mit der Anmeldung ihres Sohnes/Ihrer Tochter zum Tutorium für ihn/sie die schulische Regelung gilt, dass sich die Tutoriumsschüler in der Zeit nach Unterrichtsschluss bis zum Beginn des Tutoriums auf dem Schulgelände aufzuhalten haben und das Schulgelände nicht ohne vorheriges Einverständnis der Eltern verlassen können. Sollten Sie Ihrem Kind der Verlassen des Schulgeländes erlauben, bitte ich Sie um eine entsprechende E-Mail an tutorium@otto-kuehne-schule.de (s. Dokument im Anhang).

Aufenthaltsorte

Als Aufenthaltsorte für Tutoriumsschüler in der Zeit nach Unterrichtsschluss (in der Regel um 13.05 Uhr) bis 14.00 Uhr sind vorgesehen:

- 1. Pausenhalle bis 13.45 Uhr**
- 2. Schulhof**
- 3. Mopl-Raum neben der Pausenhalle im Neubau bis 13.45**
- 4. Schülerbücherei im Altbau Erdgeschoss (zu deren Öffnungszeiten)**
- 5. Aufenthaltsraum mit Tischkicker im Altbau Erdgeschoss.**
- 6. Ab 13.25 Uhr Essensräume im Altbau 3. Etage Ostseite:** Einnahme des Mittagessens oder Verzehr eigener von zu Hause mit gebrachter Verpflegung

Der Aufenthalt in anderen Bereichen der Schule in den Zeiten der Mittagspause zum Zweck der Überbrückung der freien Zeit bis zum Beginn des Tutoriums ist nicht gestattet.

Aufsicht

Die Aufsicht wird von Seiten der Schule von mehreren Personen wahrgenommen, die in den Räumlichkeiten des Mittagessens von 13.00 Uhr bis 14.00 Uhr, im Bereich der Pausenhalle/Mopl-Raum zwischen 13.00 Uhr und 13.45 Uhr und im Bereich des Altbaus Erdgeschoss zu den Öffnungszeiten der Schülerbücherei anzutreffen sind.

Die Aufsichten haben **nicht** die Aufgabe, die Anwesenheit der Schüler auf dem Schulgelände zu kontrollieren. Die Aufsichten sind befugt, den Schülern Anweisungen für ein diszipliniertes Verhalten in der Mittagspause auf dem Schulgelände zu geben. Die Aufsichten sind die Ansprechpartner für die Tutoriumsschüler im Bedarfsfall wie Unfällen oder anderen besonderen Vorkommnissen. Auch das Sekretariat ist im Bedarfsfall von schneller Hilfe direkter Ansprechpartner für die Schülerinnen und Schüler auf dem Schulgelände.

Ein Verlassen des Schulgeländes mit schriftlicher Erlaubnis der Eltern ist nur dann durch die Schülerunfallversicherung versicherungsrechtlich abgedeckt, wenn Ihr Sohn/Ihre Tochter **in der unterrichtsfreien** Zeit zum Mittagessen **auf direktem Weg nach Hause** kommen soll und rechtzeitig zum Beginn des Tutoriums **unmittelbar** in die Schule zurückkommen soll.

Ein Verlassen des Schulgeländes mit schriftlicher Erlaubnis der Eltern in der unterrichtsfreien Zeit bis zum Beginn des Tutoriums **ohne direkte Rückkehr** in das Elternhaus erfolgt auf eigenes Risiko und ist nicht durch die Schülerunfallversicherung versicherungsrechtlich abgedeckt.

Ein eigenmächtiges Verlassen des Schulgeländes ohne schriftliche Erlaubnis der Eltern stellt ein grob fahrlässiges Verhalten des Schülers/der Schülerin dar und ist als ein Verstoß gegen schulische Anordnungen bewertbar. Sich aus dem eigenmächtigen Verlassen des Schulgeländes möglicherweise ergebende Schadensfolgen liegen ausschließlich im Verantwortungsbereich der Eltern.

Gez. Willi Mirgartz, Schulleiter

Anlage

Mitteilung an die Leitung des Tutoriums zum Verlassen des Schulgeländes in der unterrichtsfreien Zeit bis zum Beginn des Tutoriums auf eigene Verantwortung

Hiermit bestätige(n) ich/wir, dass mein(e)/unser(e) Sohn/Tochter

Vorname, Name, Klasse

an folgenden Tagen nach Unterrichtschluss in der unterrichtsfreien Zeit bis zum Beginn des Tutoriums um 14.00 Uhr eigenverantwortlich das Schulgelände verlassen darf:

Angabe des Wochentags/der Wochentage

Über die Regelungen der Schule zum vorgesehenen Aufenthalt in der Zeit zwischen Unterrichtschluss und Beginn des Tutoriums und die sich daraus ergebenden Sachverhalte bin ich informiert.

Ort, Datum

Unterschrift der Erziehungsberechtigten